



PLATZREGELN / LOCAL RULES

1. Ausgrenzen (Out of Bounds R 18)

Diese sind durch weisse Pfosten oder weisse Linien bezeichnet.

Linien haben Priorität gegenüber Pfosten.

Das Clubhaus, das Pitching-Green sowie das Putting-Green sind Out of Bounds. Bei Loch 1 (Schwarzebach) ist der Ball im Aus, wenn er die Ausgrenze überquert und auf irgendeinem anderen Teil des Platzes zu liegen kommt. Beim Spielen von Loch 9 (Schwarzebach) gilt Loch 1 **nicht** als Out of Bounds, sondern als Gelände.

Bei Loch 2 & 3 (Schwarzebach) markieren die Schutznetz-Pfosten das Out of Bounds. Das Schutznetz selber gilt **nicht** als unbewegliches Hemmnis und der Ball muss gespielt werden, wie er liegt.

Bei Loch 17 (Burkert) der **Feldweg, der sich hinter dem Grün in Richtung des Abhangs befindet**, markiert nun die **Ausgrenze (Out of Bounds)**. Hier gilt: Ein Ball, der sich hinter dem Weg befindet, darf nicht mehr weitergespielt werden. Auf dem Feldweg darf nach Regel 16 Erleichterung in Anspruch genommen werden.

2. Penalty Areas (R 17)

Diese sind durch rote oder gelbe Pfosten und/oder rote oder gelbe Linien markiert.

Linien haben Priorität gegenüber Pfosten.

Bei Loch 1 (Schwarzebach) sind die beiden Dropping Zonen rechts vom Green und hinter dem Green zu beachten.

Loch 18: Die Grenze der Penalty Area links des 18. Grüns verläuft entlang der grünseitigen Kante der Steinquader (d. h. die Steinquader befinden sich in der Penalty Area). Erleichterung gemäss Regel 16, wenn der Ball ausserhalb der Penalty Area liegt.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse – Boden in Ausbesserung (Ground under Repair R 16)

Diese sind durch blaue Pfosten oder weisse Linien markiert.

Linien haben Priorität gegenüber Pfosten.

In allen als "Boden in Ausbesserung" markierten Flächen und Junganpflanzungen ist das Spielen untersagt und es **muss** nach Regel 16 straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse – Unbewegliche Hemmnisse (Immovable Obstructions R 16)

Als unbewegliche Hemmnisse gelten Distanzpfähle und Distanz-Bäume (Tuja), Bäume mit Stützen oder Befestigungskabel, eingeschlossen sind auch die Mulden rund um den Baum, Schutzgitter, gezogene Drähte und Zäune sowie Strassen und Wege, welche eine künstliche Oberfläche aufweisen inkl. seitliche Gräben und Drainage Gräben. Beim Spielen von Loch 9 (Schwarzebach) gelten die Auspfosten zwischen Loch 1 und 9 (Schwarzebach) als unbewegliche Hemmnisse.

Liegt Ihr Ball in einem der erwähnten Umstände oder wird Ihr Stand oder Schwung dadurch behindert (Behinderung der Spiellinie oder lediglich optische Beeinträchtigung reichen nicht aus), erhalten Sie straflose Erleichterung gemäss Regel 16.

Bäume die nur mit Schutzgitter (Schutz gegen Biber) umzäunt sind, gelten **nicht** als Unbewegliche Hemmnis

5. Elektronische Messgeräte

Sind erlaubt, sofern dies nicht anders auf der Offiziellen Turnier-Ausschreibung deklariert ist.

**Strafe für Verstoss gegen die Local Rules:
Lochspiel – Lochverlust, Zählspiel - 2 Schläge**

Distanzmarkierungen:

Distanzmarkierungen 100 m (1 Tuja & weisse Disk)) und 150 m (2 Tuja & rote Disk) sind bis „front of green“.

Distanzmarkierungen – Bewässerungs-Deckel in Meter bis „front of green“.

**Distanzmarkierungen inkl. Tuja-Bäume gelten als unbewegliche Hemmnisse.
Erleichterung gemäss Regel 16**